**WETTBEWERBSREGELN UND LEITLINIEN**

**vom 10. August 2017, aktualisiert am 8. August 2019**

Das Nachfolgende sind die Regeln der World Goldpanning Association (WGA) und werden von allen nationalen Verbänden und Organisationen verwendet, die Wettbewerbe unter dem Banner der WGA organisieren.

**Inhaltsverzeichnis**

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR WGA GOLDWASCH-MEISTERSCHAFTEN **2**

REGELN FÜR DIE WGA GOLDWASCH-MEISTERSCHAFTEN **3**

1. WETTBEWERBSVERWALTUNG 3
2. AUSRICHTENDE STELLE3
3. AUSSCHREIBUNG DES WETTBEWERBS3
4. KATEGORIEN VON TEILNEHMENDEN3
5. DAS WETTBEWERBSGELÄNDE 4
6. ARENA4
7. WASCHBECKEN4
8. VIDEO4
9. STOPPUHR5
10. WETTBEWERBS-GOLD (MUSTER) 5
11. ANZEIGETAFELN5
12. AUSRÜSTUNG FÜR DEN WETTBEWERB 5
13. GOLDWASCHPFANNE5
14. SAND UND KIES6
15. RÖHRCHEN6
16. WETTBEWERBSGOLD6
17. SAUBERES WASSER7
18. STARTNUMMERN7
19. REGELN FÜR DEN WETTBEWERB7
20. FESTLEGUNG DER ANZAHL RUNDEN7
21. AUSLOSUNG7
22. VORBEREITUNG8
23. START8
24. WETTKAMPF9
25. VERSCHLIESSEN DES RÖHRCHEN9
26. TEAMWETTBEWERBE9
27. DAS NATIONAL TEAM10
28. DER NATIONALTEAMWETTBEWERB10
29. ÜBERPRÜFUNG11
30. FUNKTIONÄRE UND VERFAHREN12
31. LAUFENDE PRÜFUNG12
32. PROTESTE13
33. JURY13
34. WETTBEWERBSAUSSCHUSS13

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR WGA GOLDWASCH-MEISTERSCHAFTEN

1. Die Weltmeisterschaften im Goldwaschen finden normalerweise in der zweiten Hälfte

August statt. Wünscht der Veranstalter, die Meisterschaften zu einem anderen Zeitpunkt abzuhalten, muss dies bei der Bewerbung um die Ausrichtung deutlich gemacht werden.

1. Der Boden im oder in der Nähe des Wettbewerbsgebiets muss alluviales Gold enthalten. Die

Öffentlichkeit muss Zugang zu diesem Gebiet haben, um nach Gold suchen zu können.

1. Der Ort oder die lokalen Gebiete müssen eine Geschichte des Goldes haben und alle Denkmäler und Sehenswürdigkeiten, die mit Gold zu tun haben, müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein.
2. Die Teilnehmenden sollten die Wahl zwischen verschiedenen Arten von Unterkünften haben, von Hotels bis hin zu Campingplätzen im oder in der Nähe des Wettbewerbsgebiets.
3. Die Teilnehmenden sollten die Möglichkeit haben, Speisen und Getränke zu kaufen, wenn sie dies wünschen, in Restaurants, Bars usw. im oder in der Nähe des Wettbewerbsgebiets.
4. Der Veranstalter sorgt für den örtlichen Transport, Parkmöglichkeiten und andere Aspekte des Verkehrs.
5. Der Organisator muss nachweisen, dass er über ausreichende finanzielle Mittel für die Durchführung und den Rückbau der Meisterschaften verfügt.
6. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass während der Wettkampfwoche ein interessantes Rahmenprogramm rund um das Thema Gold angeboten wird. Den Besuchern muss insbesondere die Möglichkeit geboten werden, die lokale Geschichte des Goldes in Vergangenheit und Gegenwart zu erfahren.
7. Der örtliche Veranstalter muss bei der Veröffentlichung von Material und Bildern über die Veranstaltungen in Zeitungen, Zeitschriften, Internet, sozialen Medien (Facebook, Twitter, WhatsApp, Snapchat u.a.) und anderen Medien, die Bedeutung der Privatsphäre berücksichtigen.

Der örtliche Veranstalter ist stets dafür verantwortlich, dass die Veröffentlichung von Daten im Einklang mit dem Datenschutzgesetz steht.

Die Teilnehmenden müssen wie folgt informiert werden:

«Mit der Teilnahme an den Meisterschaften geben die Teilnehmenden ihr stillschweigendes Einverständnis dafür, dass die WGA und ihre Mitglieder die Wettbewerbsergebnisse verarbeiten und veröffentlichen dürfen und daraus Vergleiche, Ranglisten usw. erstellen zu können».

1. Die offiziellen Sprachen der Meisterschaften sind die lokale Landessprache und Englisch. Es wird zudem begrüsst, Programme, Plakate, Ankündigungen usw. in möglichst vielen Sprachen zu verfassen.
2. Bewerbungen um die Ausrichtung der Weltmeisterschaften im Goldwaschen müssen mindestens vier (4) Jahre vor dem Datum der gewünschten Meisterschaften eingereicht werden.

Die Bewerbungen müssen an den WGA-Präsidenten gerichtet werden und werden auf der nächsten Jahreshauptversammlung (AGM) geprüft.

Bewerbungen für die Ausrichtung der Europameisterschaften im Goldwaschen müssen mindestens zwei (2) Jahre vor dem Datum der gewünschten Meisterschaften eingereicht werden.

Die Bewerbungen müssen an den WGA-Präsidenten gerichtet werden und werden auf der nächsten Jahreshauptversammlung (AGM) geprüft.

Die korrekte Teilnahmegebühr muss zum Zeitpunkt der Bewerbung überwiesen werden. Die Organisation, die den Wettbewerb ausrichten möchte, muss ihre Pläne und ein vorläufiges Programm auf der Jahreshauptversammlung der WGA ein Jahr vor dem Wettbewerb vorlegen.

REGELN FÜR DIE WGA GOLDWASCH-MEISTERSCHAFTEN

1. WETTBEWERBSVERWALTUNG
2. AUSRICHTENDE STELLE

Die ausrichtende Stelle einer nationalen, europäischen oder Weltmeisterschaft im Goldwaschen, die nach den Regeln der World Goldpanning Association (WGA) abgehalten wird, ist:

1. ein nationaler Verband, der derzeit Mitglied der WGA ist.
2. eine Organisation, die von der WGA zwecks Durchführung einer Meisterschaft anerkannt ist.
3. AUSSCHREIBUNG DES WETTBEWERBS
4. Die formelle Ankündigung eines Wettbewerbs liegt in der Verantwortung des Organisators.
5. Die Wahl des zukünftigen Austragungsortes der Welt- und Europameisterschaften erfolgt auf der WGA AGM durch die Abstimmung der anwesenden Mitglieder. Es liegt dann in der Verantwortung der Organisatoren der gewählten Nation, die Veranstaltung offiziell anzukündigen.
6. Die Benachrichtigung über eine nationale Meisterschaft (die nach diesen Regeln ausgetragen wird) sollte mindestens 12 Monate vor der Veranstaltung an den Vorsitzenden des Kommunikationsausschusses der WGA geschickt werden. Sie sollte Datum, Ort, Uhrzeit und Anweisungen zur Anmeldung enthalten.
7. WETTBEWERBS-KATEGORIEN

Jede Welt- oder Europameisterschaft muss die folgenden offiziellen Kategorien umfassen und sollte Plausch-Veranstaltungen miteinschließen. Die Organisatoren müssen Gold-, Silber- und Bronzemedaillen für den ersten, zweiten und dritten Platz der offiziellen Kategorien bereitstellen:

* Profi Männer
* Profi Frauen
* Junioren (unter 16 Jahre bei Beginn des Juniorenwettbewerbs, beide Geschlechter).
* Veteranen (60 Jahre und älter bei Beginn des Wettbewerbs der Veteranen, beide

Geschlechter)

* Klassische Pfanne (Estwing 14" oder Batea)
* Zwei-Personen-Team
* Drei-Personen-Team
* Fünf-Personen-Team
* Das National-Team

Plausch-Veranstaltungen:

Die Organisatoren werden ermutigt, auch nicht-offizielle Plausch-Goldwettkämpfe zu veranstalten, die für alle offen sind.

Die Gewinner dieser nicht-offiziellen Veranstaltungen erhalten weder offizielle Medaillen noch den offiziellen Titel "Weltmeister".

1. **DAS WETTBEWERBSGELÄNDE**
2. ARENA
3. Die Kampfarena ist eine künstlich angelegte, ebenerdige Fläche mit Zuschauerplätzen für die Teilnehmer und Zuschauer. Die Organisatoren dürfen keine Flüsse oder Seen als Standort für die Becken nutzen.
4. Die Begrenzung des Wettkampfgeländes muss deutlich gekennzeichnet sein. Den Wettbewerbs-Teilnehmern sowie den offiziellen Personen ist es gestattet, diesen Bereich während des Wettbewerbs zu betreten.
5. Die Arena für die Weltmeisterschaften muss 30 Einzelbecken enthalten. Die Europameisterschaften sollten 30 Einzelbecken haben. Nationale Meisterschaften müssen mindestens 10 Becken haben.
6. Der Übungsplatz für Welt- und Europameisterschaften muss mindestens 4 Übungsbecken und der von nationalen Meisterschaften mindestens 1 Übungsbecken haben. Die Becken müssen die gleiche Größe haben wie die Wettkampfbecken und mit Wettkampfkies ausgestattet sein. Die Organisatoren müssen sicherstellen, dass diese Becken nur den Wettkämpfern vorbehalten sind, dass sie gewartet werden und von frühmorgens bis spätabends geöffnet sind.
7. WASCHBECKEN
8. Jedes einzelne Wettkampfbecken muss folgende Maße aufweisen:
	1. Breite zwischen 90 und 120 cm.
	2. Länge zwischen 140 und 170 cm.
	3. Wassertiefe im Becken zwischen 20 und 30 cm.
9. Jedes Becken muss einen Bereich wie eine Bank haben, auf der die Teilnehmer ihre Pfannen und Eimer (mit Ständern für die Batea-Pfannen) hinstellen können sowie einen sicheren Platz für das Röhrchen.
10. Jedes Becken muss mit einer permanenten Nummerntafel versehen sein, auf der die jeweilige Nummer gut sichtbar ist.
11. Die Wasserbewegung in einem Becken darf die Teilnehmer in anderen Becken nicht stören.
12. **VIDEO**
13. Jeder Durchgang in allen offiziellen Wettbewerben muss gefilmt werden. Das Bild muss alle Wettkampfbecken deutlich zeigen. Diese Aufnahmen müssen der Jury zur Verfügung stehen, sollte ein Protest eingelegt werden.
14. **STOPPUHR**
15. Eine Stoppuhr muss sich an einem Ort befinden, an dem sie für die Wettkämpfer, die Zuschauer und auf dem Video ersichtlich ist. Die offizielle Zeit wird vom Zeitnehmer des Richtergremiums gestoppt.
16. WETTBEWERBS-GOLD (MUSTER)
17. Ein Muster der Größe und des Typs des verwendeten Goldes muss während des gesamten Wettkampfes für alle Teilnehmenden sichtbar aushängen.
18. ANZEIGETAFELN
19. Die Tafeln für die Anzeige der Läufe und Ergebnisse müssen an einer gut sichtbaren Stelle in der Nähe des Wettkampfplatzes platziert sein. Eine separate Anzeigetafel neben der Lauf-/Ergebnistafel sollte für allgemeine Informationen vorgesehen werden.
20. Der Zeitplan für die Läufe eines jeden Tages muss alle Startzeiten enthalten und mindestens zwei Stunden vor dem ersten Lauf veröffentlicht werden. Sobald er veröffentlicht ist, kann ein Lauf nicht früher gestartet werden.
21. Die Ergebnisse müssen innerhalb einer Stunde nach Beendigung des Laufs veröffentlicht werden.
22. AUSRÜSTUNG FÜR DEN WETTBEWERB
23. **DIE GOLDWASCHPFANNE**
24. Jeder Teilnehmer darf seine eigene Pfanne verwenden, die jedoch folgende Bedingungen erfüllen muss:
25. Maximaler Durchmesser der Pfanne 50 cm.
26. Maximale Höhe der Pfanne 15 cm.
27. Innere Überhänge oder Rillen in der Pfanne dürfen 15 mm nicht überschreiten.
28. Die Pfanne muss eine Goldwaschpfanne im traditionellen Design sein.
29. Goldpfannen, die zwar die richtigen Maße haben, aber nicht traditionell gestaltet sind, müssen dem Wettbewerbsausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden. Dieser Ausschuss tritt vor Beginn der Meisterschaften zusammen. Im dringenden Fall kann der oberste Wettkampfrichter/die oberste Wettkampfrichterin diese Entscheidung treffen.
30. Die Teilnehmenden dürfen keine weiteren eigenen Geräte oder Werkzeuge verwenden.
31. Klassische Pfanne: Die WGA hat zwei offizielle Typen von Classic Pans zugelassen, die für ihre Meisterschaften zugelassen sind: die Klondike-Pfanne Estwing 14" oder die Batea-Pfanne.
32. Bei der Ausschreibung des Wettbewerbs muss der lokale Organisator der AGM mitteilen, welche Art von klassischer Pfanne in einer offiziellen Kategorie von Classic Pan in der Meisterschaft verwendet wird. Wenn der lokale Organisator auch einen Wettbewerb mit einem anderen Classic Pan-Typ veranstalten will, wird dieser als Plausch-Anlass kategorisiert.
33. Die Organisatoren stellen den Teilnehmern der Classic Pan-Kategorie eine der beiden zugelassenen Pfannen zur Verfügung, wobei alle Teilnehmer die gleiche Pfanne verwenden.
34. **SAND UND KIES**
35. Die Eimer mit Sand/Kies müssen in jeder Runde das gleiche Mischverhältnis und das gleiche Gewicht haben.
36. Profi- und Nationalteamwettkämpfer erhalten je einen Eimer mit 15 bis 20 kg Sand/Kies.
37. Junioren und Veteranen erhalten je einen Eimer mit 10 bis 12,5 kg Sand/Kies.
38. Die Sand-/Kiesmischung darf kein Gold enthalten, außer demjenigen, welches die Organisatoren geimpft haben.
39. Das empfohlene Mischverhältnis von Sand/Kies sollte 5 Teile Sand zu 2 Teilen Kies sein (Der Kies darf nicht grösser als 25 mm sein).
40. **RÖHRCHEN**
41. Das Röhrchen kann entweder aus Glas oder aus Kunststoff bestehen.
42. Das Röhrchen hat eine Mindestgröße von 5 cm x 1 cm und eine Maximalgröße von 9 cm x 1,5 cm.
43. Das Röhrchen muss einen Steckverschluss haben.
44. **WETTBEWERBSGOLD**
45. Die Mindestgröße der Goldflitter beträgt 1,0 mm.
46. Die verwendeten Goldflitter müssen aus natürlichem Alluvial-Gold bestehen und mindestens 18 Karat oder mehr haben.
47. Das Gold darf nicht mechanisch bearbeitet sein (z. B. gehämmert).
48. Ausnahmen von dieser Regel sind nur für Gastländer zulässig, in denen die Verwendung von Schwemmgold aufgrund nationaler oder lokaler Gesetze nicht erlaubt ist.
49. Die Anzahl der Goldflitter für jeden Teilnehmer im selben Durchgang muss gleich sein.

Die Anzahl der Goldflitter zwischen den einzelnen Läufen und Runden kann unterschiedlich sein, aber in der gleichen Qualifikationsrunde darf die Differenz nur 1-2 Goldflitter betragen, wenn dabei die Zeit gemessen wird.

Die Anzahl der Goldflitter muss zwischen den folgenden Werten liegen:

1. Bei allen Einzelwettkämpfen zwischen 5 und 12.
2. Bei allen Einzelwettkampf-Finals zwischen 7 und 12.
3. Bei allen Teamwettkämpfen zwischen 10 und 20.
4. Die Goldflitter müssen unter Aufsicht des offiziellen Sandaufsehers den Eimern beigefügt werden, die vorher mit der richtigen Menge Sand/Kies abgefüllt wurden. Das Beifügen des Goldes muss außerhalb der Sichtweite aller Teilnehmer erfolgen.
5. **SAUBERES WASSER**
6. Für das Füllen der Röhrchen muss sauberes Wasser für die Teilnehmer zur Verfügung stehen.
7. **STARTNUMMERN**
8. Der Veranstalter muss den Teilnehmern für jeden Lauf Startnummern zur Verfügung stellen. Diese Nummern müssen von vorne und hinten zu sehen sein und der Beckennummer entsprechen, in der sich der/die Teilnehmende befindet.
9. REGELN FÜR DEN WETTBEWERB
10. **FESTLEGUNG DER ANZAHL RUNDEN**
11. Für jede Kategorie, in der es mehr Teilnehmer als Becken gibt, wird mehr als eine Runde durchgeführt.
12. Mindestens 1 von 2 Teilnehmern muss sich für die nächste Runde qualifizieren. In jeder Runde sollten die Läufe die gleiche Teilnehmerzahl haben, +/- 1.

Das Nichterscheinen in einem Durchgang wird als Anwesenheit im Sinne dieser Regel gewertet.

1. Alle Teilnehmenden eines Durchgangs müssen zur gleichen Zeit und am gleichen Ort antreten.
2. **AUSLOSUNG**
3. Die Auslosung für jede Runde muss völlig zufällig, unter Beteiligung aller Teilnehmenden dieser Runde, erfolgen.
4. Alle Läufe einer Runde müssen nach ihrer Auslosung gemeinsam angezeigt werden.
5. **VORBEREITUNG**
6. Die Wettkämpfer müssen sich rechtzeitig im Startnummernbereich einfinden, um sich auf den Wettkampf vorzubereiten. Ein Wettkämpfer, der später als 2 Minuten vor dem Start des Laufs eintrifft, kann disqualifiziert werden.
7. Jeder Wettkämpfer muss seine Startnummer tragen.
8. Jeder Wettkämpfer wählt einen Eimer mit Sand/Kies aus den, für diesen Lauf reservierten Eimern aus.
9. Jeder Teilnehmer erhält ein Röhrchen, das er mit sauberem Wasser befüllt.
10. Die Teilnehmenden gehen zu ihren nummerierten Wettkampfbecken und bereiten sich auf den Start vor. Das Wettkampfbecken muss sauber und leer sein.
11. **START**
12. Wenn ein Teilnehmer während des Starts Probleme hat, muss er einen Arm heben um die Offiziellen am Beckenrand zu alarmieren.
13. Der Start erfolgt durch drei Kommandos:

1. "Take your place",

2. "Get ready" und

3. ein Startsignal.

1. Sobald sich die Teilnehmenden an ihren Pools befinden, gibt der Starter das Kommando: «Plätze einnehmen». Dies soll die Teilnehmenden darauf aufmerksam machen, dass sie gleich starten werden. Dann wird das Kommando "Bereit!" gegeben. Die Wettkämpfer sollten zu diesem Zeitpunkt bereit zum Start sein und dürfen weder die Goldwaschpfanne noch den Eimer berühren. Dann wird ein klares Startsignal gegeben und die Teilnehmenden können mit dem Waschen beginnen.
2. Die Teilnehmer können während dem Waschen sitzen oder stehen.
3. Der Fehlstart: Wenn noch kein Teilnehmer Sand/Kies in seine Pfanne geschüttet hat, kann der oberste Wettkampfrichter den Wettbewerb im Falle eines Fehlstarts unterbrechen und einen Neustart anordnen.

Der/die für den Fehlstart verantwortliche Wettkämpfer/in erhält eine Verwarnung. Wenn ein

Teilnehmer zu irgendeinem Zeitpunkt während des Wettbewerbs eine weitere Verwarnung erhält, wird er mit einer 2-Minuten-Strafe belegt. Wenn die Teilnehmenden bereits damit begonnen haben, Sand/Kies in ihre Pfannen zu schütten, wird der Wettbewerb nicht abgebrochen. Der/die Wettkämpfer/in, der/die den Fehlstart begangen hat, erhält eine 2-Minuten-Strafe.

1. **WETTKAMPF**
2. Mit dem Wasser in ihren Becken und ihren Pfannen waschen die Teilnehmer den

Sand/Kies aus ihren Eimern, um die darin enthaltenen Goldflitter so schnell wie möglich zu extrahieren.

1. Die Teilnehmenden können die Goldflitter jederzeit von ihrer Pfanne in das Röhrchen umfüllen.
2. Sand/Kies, der bereits in das Becken gespült oder verschüttet wurde, darf nicht zurück in die Pfanne genommen werden. Ein solcher Verstoß führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmenden.
3. Wenn ein Teilnehmer mit dem Waschen fertig ist, muss er:
4. das Röhrchen durch Aufsetzen des Deckels verschließen.
5. das Endsignal geben, d.h. die Pfanne über den Kopf heben oder, je nach Zeitmesssystem, den Knopf drücken. Ab diesem Zeitpunkt darf er den Deckel nicht mehr vom Röhrchen nehmen.
6. sofort das Becken verlassen, ohne die anderen Teilnehmenden zu stören. Ein Teilnehmer, der die anderen Teilnehmenden stört, kann disqualifiziert werden.
7. das verschlossene Röhrchen in seine Pfanne legen und sich in den Jurybereich begeben, gemäss Anweisungen der Aufsicht.

5. Die maximale Waschzeit pro Durchgang beträgt 15 Minuten.

1. **VERSCHLIESSEN DES RÖHRCHEN**
2. Wenn ein Wettkämpfer das Endsignal gibt, obwohl das Röhrchen noch nicht verschlossen ist, erhält er eine 2-Minuten-Strafe.
3. Wenn ein Wettkämpfer das Röhrchen in seine Pfanne gelegt hat und der Deckel abfällt, bekommt der Teilnehmer eine 2-Minuten-Strafe. Der Wettkämpfer darf in diesem Fall weder das Röhrchen noch den Deckel berühren, sondern muss bei einem Aufseher um Hilfe bitten. Goldflitter, die aus dem Röhrchen fallen, werden nicht gezählt. Der Aufseher wird den Verschluss ersetzen.
4. Jeder Teilnehmende, der den Verschluss vom Röhrchen entfernt, nachdem er das Endsignal gegeben hat, wird sofort disqualifiziert.
5. **TEAMWETTBEWERBE**

(Dies ist eine Gruppe aus zwei, drei oder fünf einzelnen Teilnehmern)

1. Jedes Team besetzt 1 Waschbecken und es darf sich zu jeder Zeit immer nur eine Person darin aufhalten oder waschen. Die anderen Teammitglieder dürfen der waschenden Person nur verbale Ratschläge geben. Die Teammitglieder dürfen kein anderes Team wesentlich stören.
2. Jedes Teammitglied hat seinen eigenen Eimer mit Sand und Kies. Es darf nur seinen eigenen Eimer in die Pfanne schütten. Es ist nicht erlaubt, Sand, Kies oder Gold (außer im Röhrchen) zwischen den Teammitgliedern weiterzugeben.
3. Jedes Teammitglied muss sein eigenes Gold ins Röhrchen abfüllen. Das nächste Teammitglied darf das Becken erst betreten, wenn das vorherige Teammitglied das Becken verlassen hat. Berührt ein Teammitglied das Wasser im Becken, bevor sein Teamkollege das Becken vollständig verlassen hat, erhält das Team eine 2-Minuten-Strafe. Wenn eine Pfanne zwischen Teammitgliedern weitergegeben wird, muss sie von beiden Seiten ins Becken getaucht werden, bevor das nächste Teammitglied mit derselben Pfanne weiterwäscht.
4. Kein Teammitglied darf den Eimer, die Pfanne oder den Sand/Kies der Person berühren, die gerade wäscht. Die anderen dürfen sich auf das Waschen vorbereiten.
5. Die Teilnehmer 1 (bei einem Zweierteam), 1 und 2 (bei einem Dreierteam) und 1 bis 4 (bei einem Fünferteam) müssen das Röhrchen nicht verschliessen. Der letzte Teilnehmer ist derjenige, der das Röhrchen gemäß den Regeln verschließt. Allfällige Strafzeiten werden zur Mannschaftszeit addiert.
6. Der letzte Teilnehmer (derjenige, mit der Startnummer) wird den Lauf beenden und stoppt die Zeit gemäss den Regeln. Nur der letzte Wettkämpfer stellt sich für die Goldflitter-Zählung an. Die Teammitglieder, die mit Waschen fertig sind, verlassen den Poolbereich.
7. Die maximale Waschzeit bei Zweier- und Dreierteams beträgt 20 Minuten und bei Fünf-Personen-Teamwettbewerben 30 Minuten.
8. Ein Wettkämpfer darf in jeder Mannschaftskategorie nur in einem Team starten. Muss die Zusammensetzung eines Teams aufgrund besonderer Umstände (Krankheit, Unfall usw.) geändert werden, kann ein Wettkämpfer durch einen anderen Wettkämpfer ersetzt werden, der nicht in dieser Kategorie startet. Wettkämpfer, die in mehr als einem Team in einer Kategorie antreten, werden zusammen mit ihren Teams disqualifiziert.
9. **DAS NATIONALTEAM**
10. Die Mitglieder jedes Nationalteams müssen aus der jeweiligen Nation stammen, «Gastwäscher» sind nicht erlaubt.
11. Eine Nationalmannschaft besteht aus 5 Teilnehmern, unabhängig vom Geschlecht.
12. **DER NATIONALTEAMWETTBEWERB**

(Es handelt sich um eine Gruppe aus fünf Teilnehmern)

1. Jedes Nationalteam besetzt 1 Waschbecken und es darf sich zu jeder Zeit immer nur eine Person darin aufhalten oder waschen. Die Teammitglieder dürfen kein anderes Team wesentlich stören. Die Teammitglieder dürfen dem waschenden Teammitglied nur verbale Ratschläge erteilen.
2. Jedes Teammitglied hat einen eigenen Eimer mit Sand und Kies. Es darf nur seinen eigenen Eimer in die Pfanne schütten. Es ist nicht erlaubt, Sand, Kies oder Gold (außer im Röhrchen) zwischen den Teammitgliedern weiterzugeben.
3. Jedes Teammitglied muss sein eigenes Gold ins Röhrchen abfüllen. Das nächste Teammitglied darf das Becken erst betreten, wenn es das vorherige Teammitglied verlassen hat. Berührt ein Teammitglied das Wasser im Becken, bevor sein Teamkollege das Becken vollständig verlassen hat, erhält das Team eine 2-Minuten-Strafe. Wenn eine Pfanne zwischen Teammitgliedern weitergegeben wird, muss sie von beiden Seiten ins Becken getaucht werden, bevor das nächste Teammitglied mit derselben Pfanne weiterwäscht.
4. Kein Teammitglied darf den Eimer, die Pfanne oder den Sand/Kies der Person berühren, die gerade wäscht. Die anderen dürfen sich auf das Waschen vorbereiten.
5. Die Teilnehmer 1 bis 4 müssen das Röhrchen nicht verschliessen. Der Teilnehmende 5 ist derjenige, der das Röhrchen gemäß den Regeln verschließt. Allfällige Strafzeiten werden zur Mannschaftszeit addiert.
6. Der Teilnehmer 5 (derjenige mit der Startnummer) wird den Lauf beenden und stoppt die Zeit gemäss den Regeln. Nur der Teilnehmer 5 stellt sich für die Goldflitter-Zählung an. Die Teammitglieder, die mit Waschen fertig sind, verlassen den Poolbereich.
7. Die maximale Waschzeit für den Nationalteamwettbewerb beträgt 30 Minuten.
8. **ÜBERPRÜFUNG**
9. Beim Verlassen des Goldwaschbeckens muss der Teilnehmer sein Röhrchen in seine Pfanne legen und sie in dieser Position tragen, bis er den Jurybereich, in dem das Gold gezählt wird, erreicht. Die Regeln bezüglich Verschliessens des Röhrchens müssen beachtet werden. Während die Teilnehmer im Jurybereich warten, können sie das Gold in ihrem Röhrchen zählen, indem sie die Pfanne in einer Hand halten und das Röhrchen mit der anderen Hand anheben. Das Röhrchen muss über der Pfanne gehalten werden. Sobald das Gold gezählt ist, muss das Röhrchen zurück in die Pfanne gelegt werden. Die Pfanne mit dem Röhrchen muss dem Kontrolleur übergeben werden.
10. Der Kontrolleur muss in der Lage sein, die Goldflitter im Röhrchen sehen und zählen zu können. Das bedeutet, dass das Wasser im Röhrchen sauber sein muss und die Goldflitter nicht durch andere Materialien verdeckt sind.
11. Der Teilnehmer muss dem Kontrolleur mitteilen, wie viele Goldflitter sich seiner Meinung nach im Röhrchen befinden. Der Kontrolleur überprüft das Röhrchen. Wenn er dieselbe Anzahl Flitter zählt, wird diese Zahl notiert und der Teilnehmer bestätigt dies mit seiner Unterschrift auf einem vorbereiteten Formular. Diese Unterschrift bedeutet, dass er mit der Zählung definitiv einverstanden ist.
12. Wenn der Kontrolleur eine andere Anzahl Goldflitter gezählt hat, teilt er dem Teilnehmer dies mit und gibt ihm die Möglichkeit, das Gold im Röhrchen neu zu zählen. Wenn der Teilnehmende und der Kontrolleur nach der Nachzählung der gleichen Meinung sind, wird diese Zahl notiert und der Teilnehmer unterschreibt.
13. Wenn der Teilnehmende und der Kontrolleur sich aber immer noch nicht einig sind oder die Goldflitter nicht gezählt werden können, weil das Wasser verschmutzt ist oder sich Sand im Röhrchen befindet, wird der oberste Wettkampfrichter und/oder der Vorsitzende des Wettbewerbsausschusses beigezogen. Das Röhrchen wird dann geöffnet und die Goldflitter werden gezählt. Der Teilnehmer kann jemanden bitten, in seinem Namen anwesend zu sein. Der oberste Wettkampfrichter und/oder der Vorsitzende des Wettbewerbsausschusses geben dem Kontrolleur die Anzahl der Goldflitter bekannt. Diese Entscheidung ist endgültig.
14. Sobald eine Einigung erzielt, oder eine Entscheidung des obersten Wettkampfrichters und/oder des Vorsitzenden des Wettbewerbsausschusses getroffen wurde, muss der Teilnehmer das Formular unterschreiben. Unterschreibt er nicht, kann er disqualifiziert werden.
15. Der Wettkämpfer erhält das Röhrchen mit dem Gold zurück, nachdem er die Zählung unterschrieben hat.
16. Wenn die Goldflitter aufgrund schmutzigen Wassers oder zu viel Sand im Röhrchen nicht gezählt werden können, erhält der Teilnehmende als Verwarnung eine «gelbe Karte». Das bedeutet, dass er jedes Mal eine 2-Minuten-Strafe erhält, wenn in einer anderen Runde der gleichen Meisterschaft dasselbe passiert.
17. Für jeden verlorenen Goldflitter wird eine Strafzeit von 3 Minuten zur Endzeit des Teilnehmers addiert.
18. Wenn bei einer Welt- oder Europameisterschaft ein Wettkämpfer oder eine Mannschaft mehr Goldflitter findet als geimpft wurden, wird der Lauf vom obersten Wettkampfrichter für ungültig erklärt. Der Durchgang wird so bald wie möglich wiederholt. Im Falle einer Wiederholung erklärt der Veranstalter den Durchgang öffentlich für ungültig und gibt den Zeitpunkt der Wiederholung bekannt. Es werden keine Ergebnisse für diesen Lauf veröffentlicht. Die Namen derjenigen, die zusätzliches Gold finden, werden von der Wettbewerbskommission registriert. Erscheint ein Name in dieser Weise 3-mal innerhalb von 3 Jahren, wird die Jury einberufen und die Person/das Team für 3 Jahre von allen nach den WGA-Regeln organisierten Wettbewerben disqualifiziert. Die registrierten Namen werden dem WGA-Rat bei der nächsten Jahreshauptversammlung bekanntgegeben.
19. Schummeln. Wenn ein Teilnehmer beim Schummeln erwischt wird oder der begründete Verdacht besteht, dass er schummelt, wird der oberste Wettkampfrichter sofort beigezogen und der Teilnehmer suspendiert, bis eine Anhörung stattfinden kann. Diese Anhörung muss so schnell wie möglich stattfinden, damit der Teilnehmer, falls er sich als unschuldig erweist, weiter am Wettbewerb teilnehmen kann. Der oberste Wettkampfrichter beruft die Jury ein, unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten der WGA (oder des Präsidenten, wenn der Vizepräsident abwesend ist). Wird der Teilnehmer bei der Anhörung für schuldig befunden, wird er sofort disqualifiziert und von allen von der WGA organisierten Wettbewerben oder von nationalen Wettbewerben, die von einer Mitgliedsnation organisiert werden, für die Dauer von 5 Jahren gesperrt. Die entsprechenden Namen werden dem WGA-Rat auf der nächsten Jahreshauptversammlung bekannt gegeben.
20. FUNKTIONÄRE UND VERFAHREN
21. **LAUFENDE PRÜFUNG**
22. Die Mitglieder des Wettbewerbsausschusses haben freien und uneingeschränkten Zugang zu allen organisatorischen Bereichen, um die vollständige Einhaltung der WGA-Regeln zu gewährleisten und um bewährte Praktiken aufzuzeichnen. Sie informieren den obersten Wettkampfrichter, wenn gegen die WGA-Regeln verstoßen wird, und bieten Hilfe und Rat an, wenn sie von den Organisatoren oder einem Teilnehmenden darum gebeten werden.

Die Organisatoren stellen alle dafür erforderlichen Ausweise für den Zugang zu allen Bereichen der Wettkampfarena aus. Der Vorsitzende des Wettbewerbsausschusses wird über alle Probleme informiert.

1. **PROTESTE**
2. Es gibt zwei Arten von formellen Protesten:

a. Protest gegen eine Disqualifikation.

b. Protest gegen ein veröffentlichtes Ergebnis.

1. Ein Wettkämpfer kann innerhalb von 30 Minuten nach der Disqualifikation oder dem veröffentlichten Ergebnis bei der Jury schriftlich in englischer Sprache Protest erheben. Der Brief muss die Begründung für den Protest und die 20 Euro Protestgebühr enthalten. Wenn der Protest erfolgreich ist, wird das Geld zurückerstattet, andernfalls geht es an den Schatzmeister der WGA.
2. Sobald die Organisatoren einen formellen Protest erhalten haben, berufen sie die Jury für die Anhörung ein.
3. Alle Protestanhörungen finden in englischer Sprache statt.
4. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und kann nicht angefochten werden.
5. Die Jury muss dem protestierenden Wettkämpfer das Ergebnis so schnell wie möglich mitteilen.
6. Dieses Protestverfahren kann nicht für die Überprüfung von Goldflittern angewendet werden.
7. **DIE JURY**
8. Die Jury für eine Welt- oder Europameisterschaft wird von den Organisatoren ernannt und setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen, welche mit den WGA-Wettbewerbsregeln vertraut sind:

- 2 männliche Goldwäscher aus der Profi Männer und aus verschiedenen Nationen

- 2 weibliche Goldwäscherinnen der Profi Frauen und aus verschiedenen Nationen

- 2 Mitglieder des Wettbewerbskomitees.

1. Die Jury urteilt über alle Proteste. Jede Anhörung erfordert vier Jury-Mitglieder. Einen männlichen Goldwäscher, eine weibliche Goldwäscherin und 2 Mitglieder des Wettbewerbskomitees. Diese Mitglieder dürfen nicht aus der protestierenden Nation stammen. Dies ermöglicht auch Proteste von Nationen, die Jurymitglieder gestellt haben. Der Sprecher der Jury ist ein Mitglied des Wettbewerbsausschusses. Wenn die Jury keine Entscheidung treffen kann, wird der Vizepräsident der WGA (oder der Präsident, wenn der Vizepräsident abwesend ist) beigezogen. Alle Entscheidungen der Jury sind für diesen Wettbewerb endgültig und müssen dem Vorsitzenden des Wettbewerbsausschusses mitgeteilt werden.
2. **DER WETTKAMPFAUSSCHUSS**
3. Die folgenden Personen werden vom Organisator ernannt und bilden den Wettkampfausschuss. Sie haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Regeln jederzeit eingehalten werden und der Wettkampfgeist gelebt wird. Sie haben die Befugnis, jeden Teilnehmenden dem obersten Richter zu melden, wenn dieser gegen die Regeln verstößt.

- **Oberster Wettkampfrichter**

Seine Entscheidung in allen Angelegenheiten ist endgültig, wenn sie nicht durch die Jury

im Rahmen einer Protestanhörung geändert wird. Er hat die Befugnis, jeden Wettkämpfer zu disziplinieren, der gegen die Regeln verstösst.

**- Chef-Zeitnehmer**

Der Chef-Zeitnehmer ist für die Zeitmessung während der Meisterschaften zuständig.

**- Becken-Aufseher**

Der Becken-Aufseher ist für den reibungslosen Ablauf im Pool-Areal zuständig.

**- Chefkontrolleur**

Der Chefkontrolleur ist für die Überprüfung der Anzahl Goldflitter am Ende jeden Durchgangs verantwortlich.

**- Sandaufseher**

Der Sandaufseher ist für die Befüllung und das Impfen der im Wettbewerb verwendeten Eimer mit Sand/Keis und Gold zuständig.

**- Aufsichtsperson für die Startnummern**

Die Aufsichtsperson für die Startnummern ist für die Zuteilung der Startnummern an die Teilnehmenden zuständig.

**- Röhrchen-Aufsichtsperson**

Die Röhrchen-Aufsichtsperson ist für die Ausgabe der leeren Röhrchen vor dem Start zuständig.

**- Datenüberwacher**

Der Datenüberwacher ist für die Herausgabe der Daten sowie die Veröffentlichung der Läufe und Ergebnisse zuständig.

1. Die Namen des Wettkampfausschusses, der Jury und der Reservisten müssen vor Beginn des Wettbewerbs für alle sichtbar angezeigt werden.
2. Die folgenden Mitglieder des Wettkampfgerichts sind von der Wettbewerbs-Teilnahme ausgeschlossen:

- Oberster Wettkampfrichter,

- Chefkontrolleur,

- Sandaufseher.

Die aktuellen Regeln sind auf der WGA-Website verfügbar.

Eine frühere Version der Regeln wurde am 07. August 2017 aktualisiert.

**Aktualisiert am 8. August 2019 bei der Jahreshauptversammlung in Tankavaara Finnland.**

Präsident Sanjay Sing h Sekretär Raimo Repola